

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Wegberg mit Beschluss vom 31.07.2025 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 26.11.2024 erlassen:

## § 1

Die bisher festgesetzten Beträge werden nicht geändert.

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.000.000 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf

15.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

Der Stellenplan wird nicht geändert.

## § 8

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

## § 9

Die Bewirtschaftungsregeln der Budgets werden nicht geändert.

